

# LE-Informationsschreiben 17/2024

## Thema: Dokumentation von wesentlichen Ereignissen im Auswertungsmodul Dialyse des Verfahrens QS NET

Stand: 25. Juli 2024; Ansprechperson: Verfahrenssupport

Folge: Bitte um Beachtung bei der QS-Dokumentation zum Auswertungsmodul *Dialyse* des Verfahrens *QS NET*

Sehr geehrte Damen und Herren

im Rahmen der Aufarbeitung des Stellungnahmeverfahrens 2023 zum Auswertungsmodul *Dialyse* häuften sich Hinweise auf Unklarheiten bei der Dokumentation der Datenfelder „wesentliches Ereignis“ und „Ist der Dialysepatient in Ihrer Einrichtung in diesem Erfassungsjahr erstmals dokumentationspflichtig?“. Wohl wissend, dass die Dokumentation zu bislang durchgeführten Dialysen in der Regel bereits abgeschlossen ist und eine Anpassung dieser abgeschlossenen Dokumentation für Sie mit einem hohen Aufwand verbunden ist, möchten wir dennoch bereits unterjährig auf die Relevanz dieser Datenfelder eingehen bzw. deren korrekte Dokumentation erläutern. Dies soll Ihnen auch ermöglichen frühzeitig Rückfragen zu stellen, damit spätestens mit dem nächsten Erfassungsjahr eine gute und möglichst korrekte Datengrundlage bezüglich dieser Datenfelder erreicht werden kann.

### Datenfeld „wesentliches Ereignis“

Wesentliche Ereignisse sind Ereignisse, die zur Unterbrechung oder Beendigung der regelmäßigen Dialysetherapie führen oder ein stationärer Aufenthalt der Patientin bzw. des Patienten, unter Weiterführung der Dialyseleistung in Ihrer Einrichtung. Zu wesentlichen Ereignissen gehören:

- ein stationärer Krankenhausaufenthalt,
- ein Auslandsaufenthalt,
- eine kurzzeitige Dialysebehandlung durch eine andere ambulante Dialyseeinrichtung oder eine andere teilstationäre Dialyseeinrichtung,
- die Beendigung der Dialysebehandlung,
- ein stationärer Krankenhausaufenthalt mit Weiterführung der Dialyseleistungen in der eigenen Einrichtung oder
- sonstige Ereignisse, ähnlicher Natur.

Ein wesentliches Ereignis dient jedoch nicht der Begründung einer Unterbrechung oder vorzeitigen Beendigung einzelner Dialysebehandlungen.

Die spezifikationskonforme Dokumentation der wesentlichen Ereignisse ist von hoher Relevanz, da die Wochen mit dokumentiertem wesentlichen Ereignis aus einigen Indikatoren und Kennzahlen des Auswertungsmoduls Dialyse ausgeschlossen werden. So kann beispielsweise für Wochen, in denen die Patientin / der Patient einen Auslandsaufenthalt hat, selbstverständlich keine Dialysedauer von mind. 12 Stunden pro Woche erwartet werden. Wird dieses Ereignis jedoch nicht dokumentiert, werden diese Wochen bei der Berechnung des Indikators „Dialysedauer pro Woche“ eingeschlossen, was unter Umständen eine rechnerische Auffälligkeit zur Folge hat. Ein Stellungnahmeverfahren zur qualitativen Klärung dieser rechnerischen Auffälligkeit müsste sich entsprechend Teil 1, §17 Absatz 2 der DeQS-Richtlinie anschließen.

Wir bitten Sie entsprechend die zuverlässige Dokumentation jedes wesentlichen Ereignisses in Ihrem Haus zu überprüfen.

Darüber hinaus liegen uns Hinweise darauf vor, dass die Dokumentation von wesentlichen Ereignissen je nach verwendeter QS-Dokumentationssoftware nicht oder nur erschwert möglich sei. Dass und wie wesentliche Ereignisse dokumentiert werden können, ist jedoch durch die Spezifikation zum Auswertungsmodul *Dialyse* des Verfahrens *QSNET* vorgegeben (siehe: <https://iqtig.org/qs-verfahren/qs-net/>, Abschnitt: Spezifikation) und muss entsprechend in allen QS-Dokumentationssoftware-Produkten zu diesem Modul umgesetzt werden. Sollten Sie bei der Dokumentation der wesentlichen Ereignisse Probleme feststellen oder vermuten, so setzen Sie sich bitte dringend mit der für Sie zuständigen Stelle auf Landesebene, dem IQTIG über [verfahrensupport@iqtig.org](mailto:verfahrensupport@iqtig.org) oder Ihrem Softwareanbieter in Verbindung.

### **Datenfeld „Ist der Dialysepatient in Ihrer Einrichtung in diesem Erfassungsjahr erstmals dokumentationspflichtig?“**

Bezüglich dieses Datenfeldes bestanden bislang offensichtlich Unklarheiten in welchen Fällen „ja“ dokumentiert werden sollte. Wir möchten daher noch einmal erläutern, dass für dieses Datenfeld „ja“ zu dokumentierten ist, wenn die Patientin / der Patient bei Ihnen das erste Mal im jeweiligen Kalenderjahr in Behandlung ist. Dies ist unabhängig davon, ob die Patientin / der Patient im vorherigen Kalenderjahr bereits bei Ihnen in Behandlung war oder nicht.

Durch die beschriebene Dokumentation ist sichergestellt, dass pro Kalenderjahr mindestens ein Verlaufsdatensatz vorliegt. Im weiteren Verlauf des Jahres ist die Dokumentation eines Verlaufsdatensatzes nur notwendig, wenn sich im Vergleich zur bisherigen Dokumentation etwas geändert hat (siehe auch Datenfeld „Hat sich an den Verlaufsdaten seit der letzten Dokumentation etwas geändert?“).

Wir bitten Sie entsprechend der vorangegangenen Erläuterungen die korrekte Dokumentation von des Datenfeldes „Ist der Dialysepatient in Ihrer Einrichtung in diesem Erfassungsjahr erstmals dokumentationspflichtig?“ in Ihrem Haus zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren.

Sollten Sie Rückfragen haben, können Sie sich gerne mit der für Sie zuständigen Stelle auf Landesebene oder mit dem IQTIG über [verfahrensupport@iqtig.org](mailto:verfahrensupport@iqtig.org) in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Team Verfahrensupport